

TOP 3: Entwurf eines ...ten Landesgesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines ...ten Landesgesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach den §§ 27 und 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Die geltenden Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes werden regelmäßig überprüft, um sie - sofern dies erforderlich ist - rechtzeitig vor den nächsten anstehenden allgemeinen Kommunalwahlen ergänzen oder ändern zu können. Die aktuelle Überprüfung, bei der die Erfahrungen der allgemeinen Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 einbezogen worden sind, hat keinen grundlegenden, sondern nur einen punktuellen Änderungsbedarf ergeben.

Der vorgelegte Gesetzentwurf dient insbesondere der Harmonisierung des Kommunalwahlgesetzes mit Bestimmungen des Landeswahlgesetzes (LWahlG) und der Wahlgesetze des Bundes. Ferner sollen verschiedene Regelungen gestrichen werden. Zum einen geschieht dies wegen verfassungsrechtlicher Bedenken und in den übrigen Fällen wegen fehlender Regelungsnotwendigkeit. Zudem sind verfassungskonforme Regelungen zur Vermeidung von Scheinkandidaturen bei Wahlen zu den kommunalen Vertretungskörperschaften vorgesehen. Weiterhin sollen die Erfahrungen der allgemeinen Kommunalwahlen am 26. Mai 2019, sofern dies gesetzgeberisch angezeigt ist, umgesetzt werden. Schließlich sind im Interesse der Rechtssicherheit gesetzliche Klarstellungen beabsichtigt.